

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 08.05.2025

Sachbearbeiter/in  
 Haspelhuber Thomas  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
 08679987331

Telefax  
 08679987330  
 Zimmer-Nr.  
 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/2

**Streicher GmbH**  
**NL Burghausen**  
**Fuggerstraße 29**  
**84561 Mehring**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO  
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO  
 Zum Antrag vom 08.05.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Hintermehring; Eschlberg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)  
 Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
 siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 08.05.2025 bis zur Beendigung am 28.05.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Verlegung Breitband,

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr. C I / 4 vom 08.05.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.  
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Breuherr Dominik

Telefon dienstlich

0175/5604471

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Robert Buchner**  
 Erster Bürgermeister

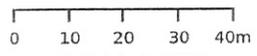
Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N



Maßstab 1: 1.250  
Erstellt am 16.04.2025 15:17  
<https://v.bayern.de/bWswy>

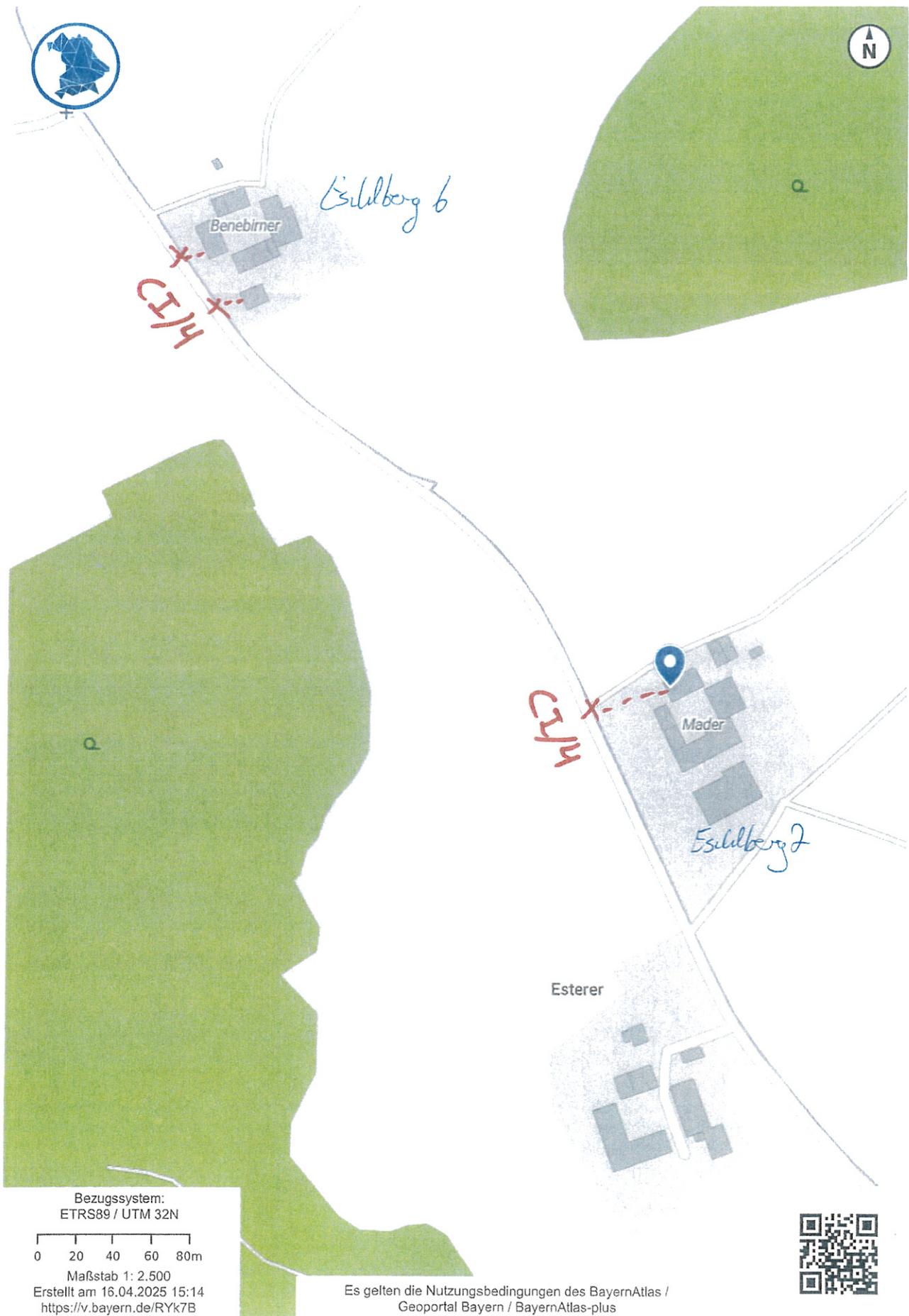
Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus



Kolonie Brecherst  
Eschilberg 8-1

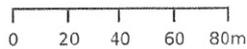
CI/4 Koffloch  
GF-HRS

Zeitraum: 22.04-14.05.  
Dauer: 8 Tage





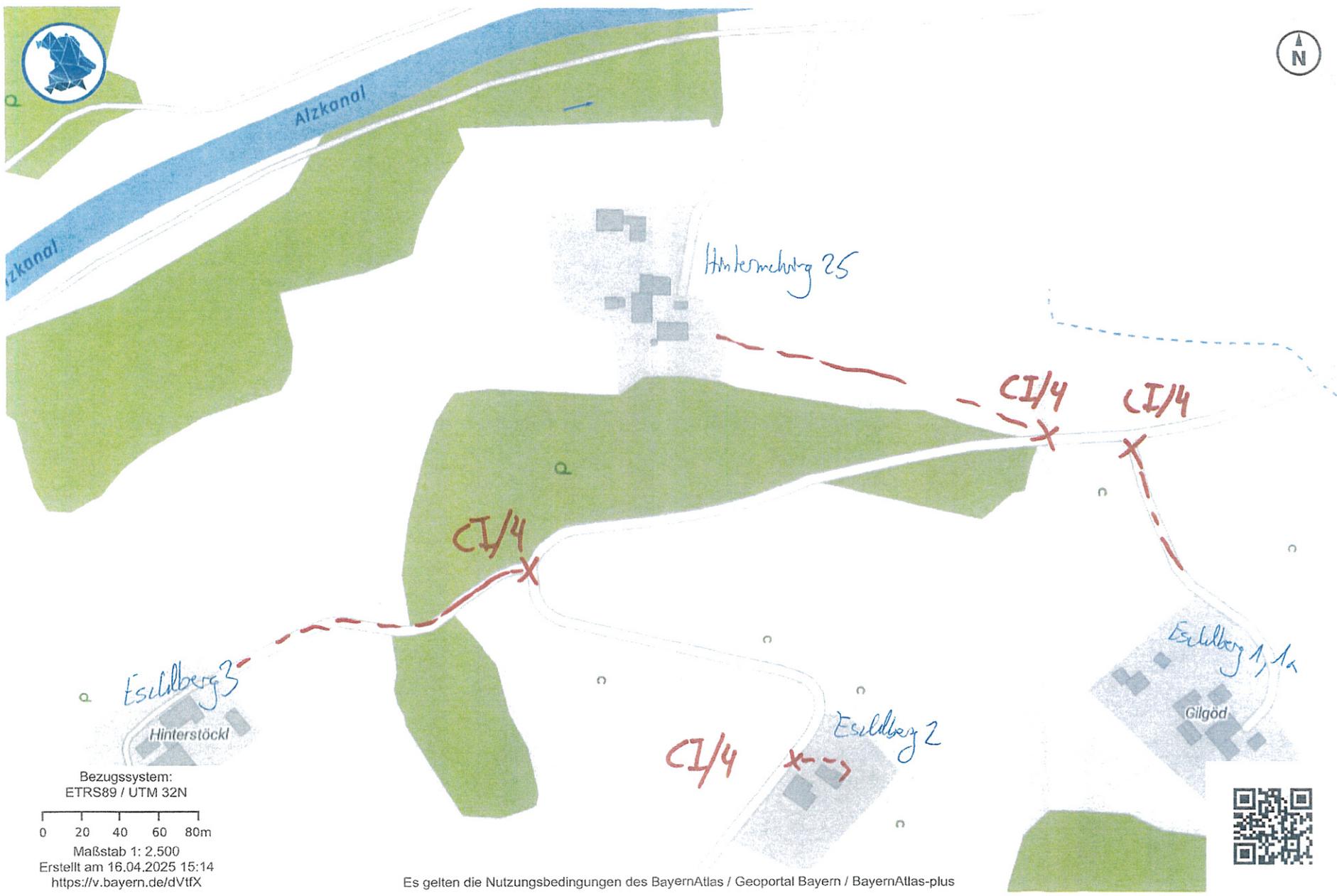
Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N



Maßstab 1: 2.500  
Erstellt am 16.04.2025 15:14  
<https://v.bayern.de/kRGJR>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas /  
Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus





Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N

0 20 40 60 80m

Maßstab 1: 2.500

Erstellt am 16.04.2025 15:14

<https://v.bayern.de/dv/fX>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Niederlassung Burghausen  
Fuggerstraße 29  
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum  
Mehring-Öd, 17.04.2025

Telefon-Nr. des Antragstellers  
Tel. 08677 9780-57, Marcel Lechner  
Mobil-Tel.: 0160 6189437  
E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

An StraÙenverkehrsbehörde

**VG Emmerting-Mehring**  
**bauamt@gemeinde-emmerting.de**

**Antrag**  
 **Antrag - vereinfachtes Verfahren -**  
**auf verkehrsrechtliche Anordnung**  
**zur Sicherung einer Arbeitsstelle an**  
**StraÙen (§ 45 Abs. 6 StVO)**

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr.	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichen	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan

**I. Antrag**

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant  
 Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)  
Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt  
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt Der Regelplan Nr.  ist ohne Änderung geeignet

**II. Angaben zur Arbeitsstelle**

**1. Art der Arbeitsstelle**

ortsfest  beweglich

Beschreibung der Arbeiten

**Kopflöcher herstellen für Hausanschlüsse Breitband - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!**

**2. Lage der Arbeitsstelle**

<input checked="" type="checkbox"/> innerorts Gemeinde, Gemeindeteil, StraÙenname <b>Mehring</b>	<input type="checkbox"/> außerorts StraÙenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)
--	---

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)  
z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

**Eschlberg 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 8a, 9, 9a und Hintermehring 25 (laut beiliegenden 4 Plänen!)**

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile  
z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg  
**Halbseitige Sperrung, Verkehrszeichen (CI/4)**

Breiten der betroffenen StraÙenteile	verbleibende Breiten
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**3. Dauer der Arbeitsstelle**

Errichtung der Arbeitsstelle Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten <b>22.04.2025</b>	Aufhebung der Arbeitsstelle Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten <b>14.05.2025</b>
---	--

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf  
z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage  
**8 Tage**

### III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

#### 1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

#### 2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

#### 3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

#### 4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Abdecken		
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

#### 5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

#### 6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

#### 7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

#### 8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

### IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

**Breuherr Dominik Fuggerstraße 284561 Mehring-Öd Mobil-Tel.: 0175 5604471**

### V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt  
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung  liegt bei  
 bereits beantragt (wird nachgereicht)  
 nicht erforderlich

### VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 17.04.2025



**MAX STREICHER**  
GmbH & Co. Kommandit-  
gesellschaft auf Aktien  
Niederlassung Burghausen

*i.A. Hummel*